

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colon-
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 14.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Diedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicher, Wildschagen.

Nr. 64.

Donnerstag, den 1. Juni 1916.

16. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 325.

Bekanntmachung

Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A.

betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen
Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute,
Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden.

Vom 31. Mai 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hiermit auf Grund des
Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1851 — in
Bogen auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom
5. November 1912 in Verbindung mit der Kgl. Verordnung vom
21. Juli 1914, den Uebergang der vollziehenden Gewalt betreffend
— zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Jede Zuwiderhandlung
— worunter auch veripäetete oder unvollständige Meldung fällt —
wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verwirkt sind, gemäß der Bekanntmachung über Vorrats-
erhebung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Ver-
bindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 3. Septem-
ber 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen usw.
meldepflichtigen Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser
Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegen-
stände) einer monatlichen Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- 1) sämtliche unvorarbeiteten und in Verarbeitung befind-
lichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tieri-
schen und pflanzlichen Spinnstoffe,
- 2) sämtliche aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinn-
stoffen hergestellten Garnen und Seilfäden, und zwar in der
in den ämtlichen Meldebüchern vorgesehenen Einteilung:

Meldebücher 1.

Gruppe 1: Sämtliche Vorräte an

1. ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle, Kamelhaar,
Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüdenge-
waschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert;
2. ungefärbten und gefärbten Spinnstoffen aus reiner
Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir,
also Kamming, Kammlinge und Abgänge jeder Art dieser
Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und
Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei und Wirterei;
3. Zettel-, Ziegen-, Kälber-, Kinder-, Fohlen- und Pferde-
haaren, mit Ausnahme von Schwein- und Rattenhaaren.
Sämtliche Webgarne, Trikotgarne und Wirtgarne (Kamm-
garn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt),
gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:
1. reiner Wolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir,
ungewaschen, rüdengewaschen, fabrikmäßig gewaschen,
karbonisiert, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle;
2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair,
Alpaka, Kaschmir, also Kamming, Kammlingen, Ab-
gängen jeder Art aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und
Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei und Wirterei;
3. aus Mischungen der unter 1. und 2. genannten Spinn-
stoffe ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle;
4. Sämtliche Strickgarne (Hand- und Maschinenstrickgarne
aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn
gezwirnt), gleichviel, aus welchem der unter B. genannten
Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit
einem Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen
Spinnstoffen.

Meldebücher 2.

Gruppe 2:

1. Baumwolle, Vinters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle,
(einschließlich Strüpe und Kammlinge, auch mit anderen
Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle usw.) gemischt, sowie
Kunstbaumwolle, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie
roh, gefärbt oder gebleicht sind.
Besonders ergangene Anordnungen, betreffend Be-
schlagnahme und Meldepflicht von Vinters an die Kriegs-
Chemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin, Köthener Straße
1—4, bleiben bestehen.
2. Garne, Zwirne und deren Abfälle (Bastfäden, Reinfäden
u. dgl.), die aus den unter A. genannten Baumwollspinn-
stoffen bestehen oder einen Zusatz von Baumwollspinn-
stoffen enthalten.

Meldebücher 3.

Gruppe 3:

1. Bastfaserrohstoffe im Stroh (ungeröstet und geröstet), ge-
trübt, geschwungen, gebrochen, gebleicht und als Werg
oder Beschlaanahnter (vgl. Bekanntmachung Nr. W. M.
1500/4. 16. R. R. A.) Abfall.

B. Garne, Webzwirne und Seilfäden ganz oder teilweise aus
Bastfasern hergestellt.

Meldebücher 4.

Gruppe 4:

1. Roh- und unversponnene Bourette-Seide (Seiden-
abfälle).
 2. Roh- Bourette-Webgarne.
- Zu a und b:
Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, son-
dern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des
Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugewiesenen
Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden
bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls
der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldebuch zu
vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlag-
nahme erfolgt ist.

Wolle aus dem Fell und ungeschchnittenes Bastfas-
erstroh aus dem Felde ist nicht zu melden.
Für Bastfaserstroh besteht eine Meldepflicht nur, wenn
die Gesamtbestände einer meldepflichtigen Person min-
destens 100 Kg. betragen.

Bei den übrigen Spinnstoffen und Garnen besteht
eine Meldepflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Min-
destvorräte.
Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei
Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen
und für Bastfaserstroh zulässig, bei allen anderen Spinn-
stoffen und bei Garnen nur in Ausnahmefällen und mit
Genehmigung des Webstoffmeldeamts. In solchen Fällen
ist im Meldebuch anzugeben, daß es sich um eine Schät-
zung handelt.

Auch im Spinn-, Zwirn- oder Veredelungsprozeß be-
findliche Garne sind meldepflichtig.

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. Im Stuhl liegende Ketten.
2. Der Schuh an Weibstücken für das im Webprozeß
befindliche Stuch der im Stuhl liegenden Kette.
3. In handelsfertiger Aufmachung für den Kleinver-
kauf vorhandene Nähfäden, Nähzwirne, Näh-
seidgarne und Seidgarne.
4. Strick-, Strop- und Häkelgarne aus Baumwolle
oder baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am
Stichtage in handelsfertiger Aufmachung für den
Kleinverkauf vorhanden waren. Strickgarne,
Stropgarne und Häkelgarne aus Wolle oder mit
einem Zusatz von Wolle sind dagegen in jeder
Menge und Aufmachung meldepflichtig.
5. Garne im Besitze von Haushaltungen für den
Hausgebrauch.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind 1. alle Personen, die Gegen-
stände der in § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus
Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kau-
fen oder verkaufen; 2. landwirtschaftliche oder gewerbliche Unter-
nehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder ver-
arbeitet werden; 3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften
und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 4) nicht im Gewahrsam des
Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch
von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam
hat (Vagerhalter usw.). Die Vagerhalter sind verpflichtet, auch die
für Rechnung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung eingelagerten Bestände
zu melden.

Sobald sich am Stichtage im Gewahrsam von Lohnförbern,
Lohnwebern, Lohnwirtern oder Lohnstrickern Mengen von weniger
als insgesamt 100 Kg. an Garnen befinden, hat die Meldung nur
vom Eigentümer der Garne zu erfolgen.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber
schon abgeforderten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, ist auch
derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Vagerhalter oder
Speditur zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

§ 4.

Stichtag und Meldefrist.

Nachgehend für die Meldepflicht sind die bei Beginn des 1.
Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandenen Be-
stände. Die Bestände sind in gleicher Weise alle Monate spätestens
bis zum 10. Tage des betreffenden Monats (Meldefrist) zu melden.

Erstmalig ist die Meldung über die bei Beginn des 1. Juni
1916 vorhandenen Spinnstoffe und Garne spätestens bis zum 10.
Juni 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des Königlich Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl.
Hedemannstr. 11, zu erstatten.

§ 5.

Meldebüchlein.

Die Meldungen haben nur auf den ämtlichen Meldebüchern
(nicht durch Brief) zu erfolgen.

Für die Meldungen sind vier Arten von Meldebüchern bei den
örtlich zuständigen ämtlichen Vertretungen des Handels (Handels-
kammern usw.) erhältlich, und zwar:

Meldebücher 1

für Wolle und Wollgarne,

Meldebücher 2

für Baumwolle und Baumwollgarne,

Meldebücher 3

für Bastfasern und Bastfasergarne,

Meldebücher 4

für Seidenabfälle und Bourettegarne.

Aus dem Reichsausland (nicht aus dem Zollausland) einge-
führte meldepflichtige Gegenstände der Gruppen 1, 3 und 4 dieser
Bekanntmachung sind an dem ersten, dem Tage der Einfuhr folgen-
den Stichtage auf einem besonderen Meldebuch der für die be-
treffende Gruppe vorgeschriebenen Art zu melden. Befehle feind-
liche Gebiete gelten nicht als Reichsausland im Sinne dieser Be-

stimmung. Der Meldebuch hat den Vermerk: „Eingeführt am
(Tag der Einfuhr) aus (Herkunftsland)“ zu tragen. Für zu ver-
schiedenen Zeiten oder aus verschiedenen Ländern erfolgte Einfuhr
sind besondere Meldebücher zu verwenden. Die Unterlassung dieser
Meldung erschwert den Beweis, daß die Gegenstände aus dem Aus-
lande eingeführt sind, und daß für sie die besonderen für die aus
dem Auslande eingeführten Gegenstände geltenden Bestimmungen
zur Anwendung kommen. In den folgenden Stichtagen sind die
bereits einmal als eingeführt gemeldeten Gegenstände nicht mehr
besonders zu behandeln.

Die Anforderung soll auf einer Postkarte (nicht mit Brief) er-
folgen, die nichts anderes enthalten soll, als die kurze Anforderung
der gewünschten Meldebücher, die deutsche Unterschrift mit genauer
Adresse und Firmenstempel.

Sämtliche in den Meldebüchern gestellten Fragen sind genau
zu beantworten.

Weitere Mitteilungen dürfen die Meldebücher nicht enthalten;
auch dürfen bei Einlieferung der Meldebücher andere Mitteilungen
denselben Briefumschläge nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldebuch dürfen nur die Vorräte eines und des-
selben Eigentümers oder die Bestände einer und derselben Lager-
stelle gemeldet werden.

Die Meldebücher sind ordnungsgemäß frankiert an das Web-
stoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preuss.
Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemann-
straße 11, einzuliefern. Auf die Vorderseite der zur Ueberlieferung
von Meldebüchern benutzten Briefumschläge ist, je nach dem In-
halt, der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebücher für Wolle, Baum-
wolle, Bastfasern oder Seide“.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung
(Abschrift, Durchschlag, Kopie) vom dem Meldenden bei seinen Ge-
schäftspapieren zurückzubehalten.

§ 6.

Muster.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Ver-
langen dem Webstoffmeldeamt zu überfenden.

§ 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem
jede Veränderung der Vorratsmengen meldepflichtiger Gegenstände
und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflich-
tige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein beson-
deres Lagerbuch einzurichten.

Ueber die gemäß § 3, Ziffer 4 und 6 der Bekanntmachung, be-
treffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne
(W. M. 1700/2. 16. R. R. A. vom 1. April 1916) von dem Veräuße-
rungs- und Verarbeitungsverbot ausgenommenen Baumwollspinn-
stoffe und -garne ist ein besonderes Lagerbuch zu führen.

Ueber Nähfäden, Nähzwirne, Nähseidgarne und Seidgarne
in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf sowie über
Strick-, Strop- und Häkelgarne aus Baumwolle und baumwollenen
Spinnstoffen, soweit sie am Stichtage in handelsfertiger Auf-
machung für den Kleinverkauf vorhanden waren, ist kein Lagerbuch
zu führen.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die
Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Räume zu ge-
statten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu
vermuten sind.

§ 8.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung be-
treffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten.

Zur schnelleren Bearbeitung und Erledigung sind für Wolle,
für Baumwolle, für Bastfasern und für Seide getrennte Schreiben
erforderlich. Die Schreiben müssen auf dem Briefumschlag sowie
am Kopie des Briefes einen Hinweis tragen, ob sie Wolle, Baum-
wolle, Bastfasern oder Seide betreffen.

Anfragen, die Herstellungs- oder Bearbeitungsverbote vor-
stehender Spinnstoffe betreffen, sind unmittelbar an die Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin SW 48 — nicht an das Webstoffmeldeamt — zu richten.

§ 9.

Inkrafttreten und Aufhebung älterer Bekanntmachungen.

Diese Bekanntmachung tritt am 31. Mai 1916 in Kraft.
Die Bekanntmachungen Nr. W. M. 58/9. 15 und 600/1. 16
R. R. A. werden durch diese Bekanntmachung aufgehoben.

Frankfurt a. M., Mainz, den 31. Mai 1916.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps
und der Gouverneur der Festung Mainz.

Nr. 326.

Beitrag Sammlung von Feldadressen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juli 1851 verbietet sich:

- 1) Verzeichnisse von Adressen im Felde stehender Soldaten, zu
denen der Sammler keine persönlichen Beziehungen hat,
anzulegen oder fortzuführen, ganz oder teilweise zu ver-
öffentlichen, sowie ganz oder in solchen Auszügen weiter
zu geben, die nach Gesichtspunkten der Herresgliederung ge-
ordnet sind;
- 2) die Veröffentlichung von Adressenverzeichnissen solcher An-
gehörigen des Feldheeres, zu denen der Sammler persönl-
liche Beziehungen hat, und
- 3) die Aufforderung zum Sammeln von Adressen von An-
gehörigen des Feldheeres zum Zweck der Ausstellung von
Listen.

Unter das Verbot fallen nicht die in Vereins- oder ähnlichen
Zeitschriften veröffentlichten Zusammenstellungen von Feldadressen
der Mitglieder usw., sofern daraus weder der Kriegsschauplatz noch
die Zugehörigkeit des Truppenteils, der Kommando- oder Feld-
verwaltungsbehörde zu den Verbänden von der Brigade aufwärts
zu ersehen sind.

Ausnahmen können in besonders begründeten Fällen vom Ge-
neralkommando zugelassen werden.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt, oder
wenn er die Auskunft erteilt, diese unvollständig oder unrichtig ist,
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind,
im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird
bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzu-
richten oder zu führen unterläßt.
Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Ver-
ordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder un-
richtig und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe
bis zu dreitausend Mark oder im Innenmengenstrafe mit Gefängnis
bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig
die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unter-
läßt.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.
Frankfurt a. M., den 22. 5. 1916.
Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.
Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Nr. 327.

Anstelle von kupfernen Gefäßen gelangen seit einiger Zeit verzinkte Stahlblechgefäße in den Verkehr. Soweit derartige Gefäße nicht bei der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln, sondern z. B. zum Wäschetochen Verwendung finden, bestehen hiergegen gesundheitlich keine Bedenken. Für die Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln ist jedoch derartige Gefäße nicht oder jedenfalls nicht vollständig geeignet, weil er verschiedene Speisen und Getränke gibt, die aus der Verzinkung Zink aufzunehmen vermögen. Hiermit sind nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht erhebliche Gefahren verbunden, sondern es können auf diese Weise zugleich erhebliche Mengen von wichtigen Lebensmitteln geschmacklich derartig beeinträchtigt werden, daß sie nicht mehr genießbar sind und daher der menschlichen Ernährung verloren gehen. Dies muß aber unter allen Umständen vermieden werden. Es ist bisher — entgegen widersprechenden Angaben aus Handelskreisen — kein Verzinkungsverfahren bekannt geworden, das den Übergang von Zink in Lebensmittel bei deren Zubereitung unter allen Umständen ausschließt.

Nach den bisherigen Erfahrungen kommt bei der Zubereitung von Lebensmitteln anstelle von Kupfergeschirr vornehmlich emailliertes Geschirr in Betracht, das jedenfalls bisher noch in ausreichenden Mengen zur Verfügung steht und in verschiedenen Größen hergestellt wird. Beachtenswert ist weiter, daß derartige Gefäße nicht lediglich aus emailliertem Stahlblech hergestellt werden, sondern daß es auch widerstandsfähige, innen emaillierte gußeiserne Kochtöpfe gibt, die anstelle großer kupferner Kessel Verwendung finden können. Nicht emailliertes eiserne Geschirr empfiehlt sich für die Zubereitung verschiedener, insbesondere säurehaltiger Lebensmittel — z. B. von Fruchtsäften, Marmeladen, Gelees und dergl. nicht, weil es an derartige Speisen abzugeben vermag. Allerdings sind die in Betracht kommenden Eisengefäße nicht etwa geeignet, die menschliche Gesundheit zu schädigen, jedoch vermögen sie den Speisen einen unangenehmen metallischen (tintenähnlichen) Geschmack zu verleihen, der sie ungenießbar und somit unbrauchbar macht, wodurch sie ebenfalls der menschlichen Ernährung verloren gehen.

Im Haushalte kann unter normalen Verhältnissen Kupfergeschirr leicht durch Emailiergefäße ersetzt werden. Sobald es sich jedoch darum handelt, zur Einmacherei sowie beim Hauschlachten in großem Umfange Lebensmittel zuzubereiten, wird es unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum möglich sein, rechtzeitig für alle abgelaufenen großen Kupferkessel entsprechende Emailkessel zu beschaffen.

Es dürfte sich daher empfehlen, den Kreisen der Bevölkerung, für die derartige Verhältnisse in Betracht kommen, nahezu legen, zunächst zum gemeinschaftlichen Gebrauch für eine entsprechende Zahl von Familien je einen derartigen Kessel zu beschaffen. In landlichen Bezirken ist es vielleicht zweckmäßig, auf Kosten der Gemeinde entsprechende Vorkehrungen zu treffen und das Geschirr den Gemeindegewerbetreibenden zur Benutzung zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise dürfte zugleich zu erreichen sein, daß seitens der Hersteller des einschlägigen emaillierten Geschirrs rechtzeitig den Bedürfnissen der Bevölkerung und insbesondere auch der Lebensmittelindustrie Rechnung getragen werden kann. Es wird daher rathen sein, die Befestigung beizubehalten aufzugeben, damit sich die Fabrikanten von emailliertem Geschirr entsprechend einrichten können.

Berlin, den 4. Mai 1916.

Der Minister des Innern.

J. B. gez. Drenow.

Vorstehender Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 4. ds. Mts. — M. 5931 — wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.
J. Nr. II. 7819. von Heimbürg.

Nr. 328.

Anordnung des Kommunalverbandes Landkreis Wiesbaden, betreffend den Verkehr mit Auslandsmehl.

Auf Grund der §§ 12 ff. 17 der WBO. über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607/728) in Verbindung mit den kaiserlichen Ausführungsanweisungen dazu vom 6. Oktober und 10. November 1915 wird hierdurch für den Bezirk des Kommunalverbandes Landkreis Wiesbaden mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes angeordnet:

§ 1.

1. Wer im Kommunalverbande Landkreis Wiesbaden Roggen- oder Weizenmehl, das aus dem Auslande stammt, im Besitz hat, um es in seinem Gewerbebetriebe zu verwenden oder zu verarbeiten, ist verpflichtet, über diese Vorräte unter genauer Angabe der Mengen und Sorten dem Kreisausschuß bis zum 10. Juni d. Js. Anzeige zu erstatten.

2. Ebenso hat jeder, der aus dem Auslande stammendes Roggen- oder Weizenmehl in den Kommunalverband Landkreis Wiesbaden einführt, jeden eingehenden Posten am Eingangstage unter genauer Angabe der Mengen und Sorten anzuzeigen.

3. Die in Ziffer 1 und Ziffer 2 vorgeschriebenen Anzeigen sind schriftlich in zwei Stücken bei dem Kreisausschuß in Wiesbaden einzureichen.

In der Anzeige ist der Name oder die Firma und der Niederlassungsort des Lieferanten sowie der Ursprungsort des Mehles anzugeben. Der Ursprungsort ist urkundlich nachzuweisen. Als Ausweis gilt ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungszeugnis, doch können auch Frachtbefehle oder Joliquittungen als Nachweis anerkannt werden.

4. Das Mehl darf erst in den Verkehr gebracht werden, nachdem der Nachweis als genügend anerkannt und dem Einführenden das zweite Stück der Anzeige mit schriftlicher Bescheinigung zurückgegeben worden ist.

§ 2.

Alle Anzeigen über Auslandsmehl müssen die Aufschrift „Auslandsmehl“ tragen und getrennt von den anderen Anzeigen erstattet werden.

§ 3.

Wer gewerbmäßig ausländisches Roggen- oder Weizenmehl in den Kommunalverband Landkreis Wiesbaden eingeführt hat, ist verpflichtet, bei dem Kreisausschuß in Wiesbaden wöchentlich ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Händler, Bäcker, Konditoren und andere Gewerbetreibende, die Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abgegebenen Mehlmengen und ihrer Empfänger einzureichen, und zwar gleichzeitig, ob die Empfänger im Kommunalverbande Landkreis Wiesbaden wohnen oder nicht. Wenn Empfänger, die im Kommunalverbande wohnen, solches Mehl nicht in ihrem Gewerbebetriebe verarbeiten oder an Verbraucher abgeben, sondern an Wiederverkäufer in demselben Kommunalverbande abgeben, so sind diese ebenfalls zur wöchentlichen Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

§ 4.

Bäcker und Konditoren, welche Auslandsmehl in ihrem Gewerbebetriebe verwenden, haben über dieses Mehl ein besonderes Mehlregister zu führen. In diesem Register ist jeder Posten dieser Mehle, der eingelagert oder vom Lager entnommen wird, nach am Eingangstage oder Entnahmetage unter Angabe des Tages und der Menge zu buchen.

Am 15. und letzten jeden Monats ist bei Geschäftsabluß das Lagerbuch abzuschließen. Das Auslandsmehl, das zu diesem Zeitpunkt in den Bäckereien vorhanden ist, ist abzumengen und als Bestand für den nächsten halben Monat vorzutragen.

§ 5.
Ueber das Auslandsmehl haben die Bäcker, Konditoren und Händler am 15. und letzten jeden Monats eine besondere Bestandsanzeige an den Kreisausschuß in Wiesbaden abzugeben.

§ 6.

Das aus dem Auslande eingeführte Roggen- oder Weizenmehl darf unbeschränkt zur Herstellung von Kuchen und Konditoreiwaren verwendet und ohne Entgegennahme von Brotmarken verkauft, ebenso darf die daraus hergestellte Backware ohne Entgegennahme von Brotmarken abgegeben werden.

§ 7.

Das Auslandsmehl darf nicht vermischt mit Inlandsmehl verkauft oder verabreicht werden.

§ 8.

1. Bäcker, Konditoren und Händler, die Auslandsmehl im Besitz haben, sind verpflichtet, dieses Mehl von ihren übrigen Mehloräten getrennt zu halten.

2. Die daraus hergestellte Backware ist in den Verkaufsräumen von der aus Inlandsmehl hergestellten Backware getrennt aufzubewahren und durch Anbringung eines deutlich lesbaren Schildes mit der Aufschrift „Backware aus ausländischem Mehl“ als solche kenntlich zu machen.

§ 9.

Diese Vorschriften treten sofort in Kraft.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
Wiesbaden, den 23. Mai 1916.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.
J. Nr. II. 4663. von Heimbürg.

Nr. 329.

Betr. Hagelversicherung.

Ich erinnere an die alsbaldige Einreichung der Anträge auf Versicherung bei der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft im Hagelversicherungs-Verband „Mittelrhein“.
Wiesbaden, den 26. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. Nr. II. 7596. von Heimbürg.

Nr. 330.

Bekanntmachung

Die Schöffen Heinrich Born, Ernst Luint und Heinrich Christian Koch I in Erbenheim sind als Schöffen der Gemeinde Erbenheim wiedergewählt worden.
Wiesbaden, den 24. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. Nr. II. 7933. von Heimbürg.

Nr. 331.

Bekanntmachung

Betrifft: Salzförsch pp.

In letzter Zeit wurden wiederholt ganz minderwertige Salzförsch sowie Butter- und Butterförschpräparate auf den Markt gebracht.

Die Herstellung sowie der Verkauf von derartigen minderwertigen, mitunter gesundheitsschädlichen Präparaten steht nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 10 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. 5. 1879) unter Strafe.

Die Polizeiverwaltungen der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, das Publikum durch entsprechende Bekanntmachung vor dem Bezuge solcher Präparate zu warnen und mir von der Herstellung oder Anbieten solcher Präparate innerhalb des Landkreises Wiesbaden sofort Bericht zu erstatten.

Wiesbaden, den 29. Mai 1916. Der königliche Landrat.
J. Nr. II. 7289. von Heimbürg.

Nr. 332.

Bekanntmachung

Der Kreisausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin, macht bekannt, daß mit dem 29. Mai 1916 in Hamburg Neuer Wandbahn 1. Fernsprecher: Gruppe 4, Nr. 9570/72, Telegramm-Adresse für die Abteilung Kaffee: Kriegerkaffee, Telegramm-Adresse für die Abteilung Tee: Kriegertee, eine Zweigniederlassung unter der Firma:
„Kreisausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H., Zweigniederlassung Hamburg“
errichtet wird.

Der Zweck der Errichtung der Zweigniederlassung ist, die Einfuhr von Kaffee und Tee zu fördern und zu regeln.

Die Uebernahme-Erklärungen des Kreisausschusses werden in Gemäßheit der Bekanntmachungen des Reichsausschusses über Einfuhr von Kaffee und Tee aus dem Auslande vom 6. April 1916 (R. G. Bl. S. 247 u. ff. bezw. 250 u. ff.) erfolgen.

Den an der Einfuhr von Kaffee und Tee beteiligten Kreisen des deutschen Reichs wird anheimgestellt, Anfragen über die Einfuhr an die betreffende Abteilung der Zweigniederlassung in Hamburg zu richten.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuche ich, wegen einer möglichst weitgehenden Verbreitung der vorstehenden Bekanntmachung das Weitere zu veranlassen.

Wiesbaden, den 29. Mai 1916. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. Nr. II. 8258. von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 30. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Lebhafte Feuerkämpfe fanden auf der Front zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras statt, auch Lens und seine Vororte wurden wieder beschossen. In der Gegend von Souchez und südlich von Lahure scheiterten schwache feindliche Vorstöße.

Gesteigerte Gefechtsintensität herrschte im Abschnitt von der Höhe 304 bis zur Maas.

Südlich des Raben- und Cumieres-Waldes nahmen deutsche Truppen die französischen Stellungen zwischen der Südspitze des „Toten Mannes“ und dem Dorf Cumieres in ihrer ganzen Ausdehnung. An unverwundeten Gefangenen sind 35 Offiziere (darunter mehrere Stabsoffiziere) und 1313 Mann eingebracht. — Zwei Gegenangriffe gegen das Dorf Cumieres wurden abgewiesen.

Ostlich der Maas verbesserten wir durch örtliches Vordringen die neuverwundene Linie im Thiaumont-Walde. Das beiderseitige Feuer erreichte hier zeitweise größte Heftigkeit.

Unsere Flieger griffen mit beobachtetem Erfolge gestern Abend ein feindliches Zerstörergeräusch vor Ostende an.

Ein englischer Doppeldecker stürzte nach Luftkampf bei St. Eloi ab und wurde durch Artilleriefeuer vernichtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Lipitz fliehen deutsche Abteilungen über die Schichtara vor und zerstörten eine russische Blockhausstellung.

Balkanriegsschauplatz.

Deutsche und bulgarische Streitkräfte besetzten sich gegen augenscheinlich beabsichtigte Ueberrassungen durch die Truppen der Entente zu sichern, die in diesem Zusammenhange wichtige Rupel-Enge an der Struma. Unsere Ueberlegenheit zwang die schwachen griechischen Posten, auszuweichen. Im übrigen sind die griechischen Hoheitsrechte gewahrt worden.

Oberste Heeresleitung.

Der deutsch-bulgarische Vormarsch.

Die Wirkung in Griechenland.

Athen, 28. Mai. Der Vormarsch der deutsch-bulgarischen Truppen auf das 5 Kilometer nördlich von Demir Hisar gelegene griechische Fort Rupel hatte hier für kurze Zeit Beunruhigung erzeugt. Es fanden längere Beratungen zwischen dem König, dem ersten Minister und dem Kriegsminister statt, deren Ergebnis war, daß der Kommandant des griechischen Forts angewiesen wurde, das Fort zu übergeben, nachdem zuvor zwischen den deutschen und den griechischen Offizieren ein Protokoll unterzeichnet worden war, daß das Fort künftig zurückgegeben würde, wenn seine Benutzung nicht mehr erforderlich sei, und daß man für die dem Fort erwachsenden Schäden aufkommen würde. Das Protokoll wurde Samstag früh von den Griechen geräumt. Die Deutschen hatten bei den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß nach der in der letzten Zeit erfolgten Truppenverschiebung der Deutschen nach Gemeli, Dolran, Serres und Demir Hisar die Gefahr einer Offensiv gegen sie drohe und sie daher genötigt seien, besonders zur Sicherung ihres linken Flügels einige feste Punkte an der griechischen Grenze zu besetzen. Die griechische Regierung konnte diese Auffassung an und konnte nicht umhin, den Deutschen und Bulgaren ähnliche Zugeständnisse zu bewilligen, wie der Bieroberhand in Ragadonien. Trotzdem wird die formelle Verhandlung über die Verletzung der Neutralität des griechischen Gebietes nicht aufgegeben. Die venetianischen Blätter erheben großes Geschrei gegen den Einmarsch der Bulgaren, von dem sie alles mögliche Unvorzulehen vorgeben. Die Blätter der Regierung behaupten die Angelegenheit sehr sachlich und maßvoll. (Köln. Ztg.)

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB. na. Wien, 29. Mai. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Stärkere russische Kräfte versuchten in den letzten Tagen, durch Landgräben und Sappen an unsere befestigte Front heranzukommen. Das Feuer unserer Geschütze und Minenwerfer bewirkte die Abwehr des Feindes.

Sonst nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im besetzten Raume von Asiago überschritten unsere Truppen bei Roana das Alpe-Tal, warfen den Feind bei Canova zurück und breiteten sich auf den südlichen und östlichen Hängen aus. Unsere Kräfte nahmen nach Ueberwindung der Befestigungen auf Monte Interrotto die Höhen nördlich von Asiago in Besitz. Im Norden sind der Monte Zebio, Monte Zingarella und Campo Bianco in unseren Händen.

Im oberen Pissina-Tal wurden die Italiener nach hartnäckigen Kämpfen aus ihren Stellungen westlich und südlich Bettale getrieben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ruhe. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB. Wien, 30. Mai. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Lebhafte Feuerkämpfe, namentlich an der befestigten Front und in Wolynien. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern fiel das Panzerwerk Punta Corbin in unsere Hände. Weßlich des Arzlers erzwangen unsere Truppen den Feind über den Pissina-Bach und demütigten sich der südlichen Höhen.

Der heftige Angriff der Italiener auf unsere Stellungen südlich Bettale wurden abgeschlagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ruhe. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Tages-Rundschau.

WB. Berlin, 29. Mai. Der Kaiser hat auf den Bericht des Staatsministeriums vom 26. Mai folgenden Erlaß an das Staatsministerium gerichtet:

Aus dem Bericht des Staatsministeriums vom 26. Mai ist mir mit Freude und Anerkennung zu erfahren, daß durch die vertrauensvolle Haltung und den Fleiß der in ihre verantwortungsvolle Stellung getretenen Beamten meiner treuen Regierung Ost- und Westpreußen und durch das rastlose Handeln aller berufenen Behörden und Beamten der Krieg und die Wirtschaft in den geschädigten Landesteilen mit der größten Eile in Gang gebracht und der Wiederaufbau der durch den Krieg und die Verwüstung beschädigten Gebäude mit Umsicht und Erfolg in den Weg geleitet ist. Den Männern und Frauen, die hierzu in der Ausübung ihres Dienstes in Staat und Gemeinde wie in freiwilliger Liebestätigkeit mit Einlegung ihrer Kraft beigetragen haben, gilt mein königlicher Dank; er gilt insbesondere der Kriegshilfskommission in Königsberg, die in reichster Mitarbeit der Staatsbehörden bei der Erfüllung der Aufgaben zur Seite gestanden hat. In sicherem Vertrauen ist die zur Vervollendung dieses im Kriege begonnenen Hilfswerkes erforderlichen staatlichen Ausgaben auch fernerhin die bereitwillige Zustimmung beider Häuser des Landtages bilden werden, woraus das Staatsministerium, zugleich in Billigung der Vorarbeiten über die Fortsetzung des begonnenen Werkes, die beifolgende Dekret über die Beteiligung der Kriegsschäden dem Landtage zur Monarchie zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 27. Mai 1916.
gez.: Wilhelm II.

WB. Berlin, 29. Mai. Im Hauptauschuß des Reichsausschusses erklärte auf eine Anfrage der Berichterstatter, der Abgeordnete Westarp und Hoch, der Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batocki, unter anderem, auf die Einfuhr habe er keinen Einfluß in dem Augenblick, wo Ware ins Land komme, trete sie in seine Verwaltung. Die zweite Schranke bestehe für ihn in dem Verhältnis zu den militärischen Kommandostellen. Während des Krieges sei es ganz undenkbar, daß die militärischen Organe irgend einer anderen Stelle untergeordnet könnten. Wenn es gegenkommen werde er gewiß finden. Wir müßten uns immerhin des Abnahmes der verhältnismäßig staatsrechtlichen Maßnahmen halten; darüber hinausgehende Hoffnungen würden nicht aufkommen werden. Hinsichtlich des Wirtschaftsplanes für das erste Jahr werde er den Ernst der Zustände und die schweren Schwierigkeiten durchaus nicht. Trotzdem sehe er mit optimistischem Optimismus in die Zukunft. Die hochbedeutsame Aufgabe der Vervollständigung werde kaum in einigen Wochen gelöst werden können; es bestehe begründete Hoffnung auf Abhilfe in ganz kurzer Zeit. Man solle doch nicht vergessen, daß in den landwirtschaftlichen Betrieben alles auf das Weiter antomme. Die...

in die Hände von der Witterung ab; diese aber wieder vom Wetter. Wenn es heute regnet, regnet es morgen, regnet es heute nicht, regnet es morgen. Es ist ein Zufall, das es ein gutes Omen. In der Landwirtschaft dürfte der Großbetrieb nicht als ein typischer Produktionsfaktor angesehen werden, die nicht auf organisierten Klein- und Mittelbetriebe, die doch nur von Fall zu Fall disponieren könnten, würden 90 Prozent der Gesamtproduktion stellen. Mit den breiten Volksteilen hoffe er, die Fühlung zu erlangen und aufrecht zu erhalten. Lieber die Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes solle innerhalb der von den Rücksichten auf den Krieg und das Ausland zu ziehenden Grenze fortlaufend berichtet werden. Aber das Amt werde sich vor Maßnahmen, die aufreißend wirken könnten, hüten. Nach Pfingsten werde er die hunderttausend Hauptstädte aufsuchen, um mit den maßgebenden Herren Fühlung zu nehmen. Auf einige Bemerkungen eines sozialdemokratischen Ausschussmitgliedes fuhrte v. Batocki weiter aus, er werde mit dem parlamentarischen Beirat die engste Fühlung unterhalten, um die Verständigung aufrecht zu erhalten. Die Maßnahmenpeilung solle gefördert werden. Zu ihrer Finanzierung werde er schon in den nächsten Tagen Geldmittel vom Reichstag anfordern müssen, damit die Gemeindefürsorge unterstützt werden könnten. Die Erhebungen über den Fleischvorrat sollten auf die Haushaltungen ausgedehnt werden, ohne daß man kleinlich verführe.

W.B. Elbing, 29. Mai. Der Kaiser hat Elbing besucht. Er kam ganz unumvermutet um 9 Uhr 58 Minuten und fuhr mit der Straßenbahn nach der Schloßwache. Da der Besuch gänzlich überraschend kam, fand keinerlei Empfang statt. Selbst die Schloßwache war von dem bevorstehenden Kaiserbesuch nicht benachrichtigt gewesen. Der Kaiser wandte sich an den Straßenbahnführer mit den Worten: „Fahren Sie nach der Stadt zur Schloßwache.“ Als der Wagenführer bejahte, sagte der Kaiser zu dem Gefolge: „Gut, meine Herren, steigen wir ein.“ Niemand wußte, daß es der Kaiser war, die übrigen Insassen, Männer und Frauen, leerten den Wagen und traten auf die hintere Plattform, jedoch für den Kaiser und sein Gefolge das Innere des Wagens zur Verfügung blieb. Nachdem der Kaiser und die Herren des Gefolges jeder sein Zehnpennstück in den Zahlkasten geworfen hatten, begab sich der Kaiser zum Wagenführer, dankte ihm und überreichte ihm 10 Mark als besondere Belohnung. Auf der Schloßwache führte Geheimrat Ziehe den Kaiser durch die Verpfändungen. Der Kaiser sah sehr wohl und frisch aus. Er dankte für die Begrüßung nach allen Richtungen hin und fuhr um 10.45 Uhr mit den Herren der Begleitung in den inzwischen vorgefahrenen Automobilen zur Bahn, um die Weiterreise anzutreten. Es war das erste Mal, daß der Kaiser die Straßenbahn benutzt hat, noch dazu in Gegenwart von vielen anderen Fahrgästen.

Kassel, 29. Mai. Der frühere Oberpräsident der Provinz Hannover, Wirklicher Geheimrat v. Bengel, der seit seiner Pensionierung in Kassel im Ruhestand lebte, ist hier im Alter von 67 Jahren am Herzschlag plötzlich gestorben. Dr. v. Bengel war im Jahre 1880 zu Vöhringen, Kreis Spremberg, geboren. Er war von 1882 bis 1889 Landrat in Hagenau, Neustadt in Westpreußen und Warburg. 1889 wurde er als Vortragender Rat ins Landwirtschaftsministerium unter Minister v. Henning berufen. Von dort kam er 1895 als Regierungspräsident nach Koblenz und 1898 in gleicher Eigenschaft nach Wiesbaden. Am 14. Oktober 1902 erfolgte seine Ernennung zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover. Am 1. Oktober 1914 trat er in den Ruhestand. In Hannover hat sich Oberpräsident Dr. v. Bengel, ein umsichtiger und weislicher Verwaltungsmann, besonders für die Moor- und Deichkultur eingesetzt. Bekanntheit war der Verstorbenen mit einer Tochter des Landrats Beger-Sagemann, der eine Schwester Richard Wagners zur Frau hatte.

W.B. München, 29. Mai. König Ludwig empfing heute vormittag 11 Uhr den Reichskanzler in längerer Audienz. Hierauf wurde der Reichskanzler auch von der Königin empfangen. Um 1 Uhr gab der König zu Ehren des Reichskanzlers in den reichlichen Zimmern der Residenz eine Frühstückstafel, zu der geladen waren die Gesandten der Bundesstaaten, die bayerischen Minister mit Ausnahme des erholungsbedürftigen Ministerpräsidenten, der Begleiter des Kanzlers Legationssekretär Graf Joch u. a.

W.B. Berlin, 30. Mai. (Mittl.) Der Vorstand des Kriegsernährungsamtes beschloß heute in der heutigen Sitzung u. a. mit dem gegenwärtigen Stande der Versorgung auf den verschiedenen Lebensmittelsphären. Insbesondere wurde geprüft, auf welchen Wegen für die nächste Zeit der schwerarbeitenden Bevölkerung besondere Mengen von Nahrungsmitteln zugeführt werden können. Außerdem, wie bereits bekanntgegeben, von der Reichsgeldstelle für diesen Zweck zur Verfügung gestellten zwei Millionen Jentnern Brotgetreide sollen noch verschiedene andere Quellen erschlossen werden. Sie sollen insbesondere solchen Staaten und Industriegebieten zugute kommen, welche die Massenpreise in erheblichem Umfang in zweckmäßiger Weise zur Durchführung bringen. Die bezüglichen Beratungen sollen in einer am Samstag stattfindenden Besprechung mit Vertretern der Städte und Industriegebiete zum Abschluß gebracht werden, damit möglichst schon vor Pfingsten praktische Fortschritte erreicht werden. Ferner wurde die Frage der Butter- und Fettversorgung mit den Vertretern aller beteiligten Stellen besprochen. Diese Besprechung soll vom Vorstande morgen zu Ende geführt und das Ergebnis in Form bestimmter Vorschläge dem Reichskanzler unterbreitet werden. Die Tagesordnung für die, wie schon bekanntgegeben, in der nächsten Woche stattfindenden Beratungen mit Vertretern der Verbraucher, der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels wurde festgelegt.

stell. Besprechungen mit Vertretern des Ernährungsgewerbes (Bäcker, Zuckerbäcker, Metzger und Gastwirte) sollen alsbald nach Pfingsten stattfinden. Die Organisationen sollen am Vortage von Vertretern gelacht werden. Der im Reichshaushaltsauschuss angereichten Ergänzung des Vorstandes durch zwei Vertreter der Landwirtschaft wurde zugestimmt. Mit den bei den Ernährungsfragen besonders beteiligten Frauen beschäftigt das Kriegsernährungsamt ständige Fühlung herzustellen, indem die Ernennung einiger Frauen zu Mitgliedern des Beirates in Aussicht genommen ist, wegen deren Auswahl noch verhandelt wird. Daneben soll für Fragen, die die Frauen besonders betreffen, ein aus Vertreterinnen der verschiedenen Berufe und Organisationen bestehender, nach Bedarf einzuberufender Frauenbeirat für das Kriegsernährungsamt gebildet werden.

Die neue Kriegskreditvorlage.

Berlin. Die dem Reichstag demnächst zugehende Kreditforderung wird, wie verlautet, 12 Milliarden betragen. Die Vorlage soll in Form eines Nachtragsetats wahrheitsgemäß Anfang nächster Woche, unmittelbar nach Abschluß der Steuerdebatten, dem Reichstage zugehen.

Rassauische Nachrichten.

Hochheim.

Blühende Traubengelscheine wurden hier an verschiedenen Stellen angetroffen. Auch die allgemeine Blüte in den Weinlagen dürfte bei fortgesetzter günstiger Witterung bald bevorstehen. Am 2. Juni findet im Saale der Burg Ehrenfels die Weinversteigerung des Gutsbesizers Herrn G. Kroesche statt. Hierbei kommen Weine verschiedener Jahrgänge und aus fast allen besseren Lagen der Hochheimer Gemarkung zum Ausverkauf.

Die Ernte der ersten Kleckur ist hier in vollem Gange. Der Ertrag ist sehr gut. Der Stand des Weizenfeldes ist gleichfalls ausgezeichnet, so daß der erste Futtervorrat für den Winter recht ergiebig sein wird. Der Roggen, sowie alles Sommergetreide steht ausgezeichnet.

Preussisch-Süddeutsche Lotterie. Zur 1. Klasse der 8. Preuss.-Südd. (234. Jgl. Preuss.) Klassenlotterie liegen die Lose gegen Vorzeigung der Vorlassenscheine vom 2. Juni ab zur Einsendung bereit. Diese hat bei Verlust des Anrechts auf die Losnummer bis spätestens zum 16. Juni zu erfolgen. Am 11. Juli beginnt die Ziehung der 1. Klasse 8.234. Lotterie, in welcher 10.000 Gewinne im Betrage von 1.044.433 Mark, darunter zwei Hauptgewinne von je 50.000 Mark, gezogen werden.

W.B. In einem Rundschreiben an die Regierungspräsidenten wenden sich die preussischen Ministerien für Landwirtschaft, Handel und Inneres gegen die ausschließliche Versorgung einzelner Landesteile mit Lebensmitteln zu Ungunsten der Bevölkerung der Großstädte und Industriegebiete. Anordnungen zu einer Versorgungsregelung in einzelnen Landesteilen sollen nur in dem Umfange zu ergreifen werden, daß unter allen Umständen jede Beeinträchtigung der allgemeinen Lebensmittelsversorgung ausgeschlossen ist. Ausfuhrverbote für Gegenstände des täglichen Bedarfs, die der nicht öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen, sollen allgemein unterlag werden. Das Reich müsse im Kriege seine Eigenschaft als einheitliches Wirtschaftsgebiet bewahren, und unter den heutigen Umständen dürfe niemand Anspruch auf eine auch nur annähernd den Friedensverhältnissen entsprechende Versorgung erheben.

Spending von Mineralwasser und Fruchtsäften für unsere Truppen im Felde. Die von unseren Truppen in den vorjährigen Sommermonaten so freudig begrüßte Spending von Mineralwasser und Fruchtsäften dürfte auch in diesem Jahre die gleiche Beteiligung seitens aller Bevölkerungskreise finden. Während der heißen Sommermonate sind Mineralwasser und Fruchtsäfte Lebensmittel für die Truppen im Felde wie für die Verwundeten und Kranken. Das Gesamtergebnis der vorjährigen Sammelstätigkeit und der Erlös aus zurückgeliefertem Leergut von der Front belief sich auf 1.165.976,01 Mark. Davon wurden für die Beschaffung von Mineralwasser, Fruchtsäften usw. bis zum 31. März 1916 ausgegeben 1.076.885,23 Mark, sodas also für die diesjährige Spending ein Ueberschuß von 89.090,78 Mark zur Verfügung der Abteilung Mineralwasser- und Fruchtsäfte des Zentralkomitees vom Roten Kreuz verbleibt, in deren Händen alle Arbeiten liegen. Im Einzelnen wurden an Feldtruppen, Lazarette und Lazarettzüge abgegeben 1297 Waggons mit je 4500 Flaschen Mineralwasser und je 150-170 Liter Fruchtsäfte. Die Vereine vom Roten Kreuz und die Organisationen der Kriegsfürsorge werden in Bälde wieder die diesjährigen Arbeiten für dieses Unternehmen einleiten. In diesem Jahre läßt sich bei gleicher Beteiligung der Bevölkerung wie 1915 jedoch noch eine bedeutend größere Menge Mineralwasser den Truppen zuführen, da diesmal das Zentralkomitee vom Roten Kreuz in der Lage ist, eine 1/2-Literflasche Mineralwasser einschließlich Verpackung zum Preise von etwa 6-7 Pfennig zu beschaffen gegen 11 Pfennig im Vorjahre. In hohem Maße hängt aber dieser günstige Preis von der möglichst kostenfreien Beschaffung der Mineralwasserflaschen ab. Zu diesem Zwecke wird baldigst eine Sammlung von leeren Mineralwasserflaschen in die Wege geleitet; erwünscht sind ausschließlich Flaschen mit flachem metallenen Kronenverschluß. Der Sammlung ist ein volles Ergebnis zu wünschen. Auch im Felde werden die leeren Mineralwasserflaschen gesammelt, wurden doch im Vorjahre 2.300.000 Flaschen aus dem Felde zurückgeschickt. Darum also: Spenden Mineralwasser und Fruchtsäfte nebst den dazu nötigen Mineralwasserflaschen für unsere Truppen im Felde.

Die Abfertigungsstelle ist: Königliches Schloß in Wiesbaden — auch für leere Mineralwasserflaschen — unter Mitteilung der abgeteilten Mengen an den Kreisverein vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden, Vestingstraße 16.

Beitritt Salatlöhner. Der Kriegsausschuß für Dele- und Getreide hat verschiedene der jetzt in den Handel gebrachten „Salatlöhnerpräparate“ eingehend untersucht lassen. Die Analysen ergaben durchgehend bei allen Präparaten einen Wassergehalt von 98 bis 99%, der mit gelbem Feerfarbstoff künstlich gelb gefärbt ist und aus einem zumeist aus Caragheenmoos unter Zusatz von Gewürzen hergestellten Pflanzenkleim von starker Konsistenz bestand; solche Zubereitungen besitzen keinen Nährwert und können keinesfalls als Ersatz für Salatlöhner in ihrer spezifischen Wirkung angesehen werden. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß derartige Präparate gesundheitsschädlich wirken können, wenn sie in größeren Mengen genossen werden. Sehr viel Salatlöhnerpräparate halten sich überhaupt nicht, andere sind z. B. mit Metatetrazolinsäure konserviert, was äußerst bedenklich ist. Deshalb sind diese Präparate auch vom gesundheitlichen Standpunkt aus aufhört zu beanstanden. Zudem wird von den Erzeugern für diese in der Hauptsache aus Wasser hergestellten Präparate ein Preis von etwa 1.50 Mark, oft noch darüber gefordert, der nur zu deutlich die selbstthätigen Zwecke dieser Firmen erkennen läßt, auch wenn sie ihre Briefe mit „freundlichem Grusse“ unterzeichnen. Vor dem Ankauf solcher Präparate wird gewarnt. Gleichzeitig ergeht eine Warnung vor Butter- und Butterfettmischungen, mit welchen der Markt gleichfalls überschwemmt wird.

Himmelserscheinungen im Juni. Die Tageslänge nimmt in diesem Monat von 16 Stunden 24 Min. bis auf 16 Stunden 45 Min. zu und vom 21. d. Mts. (Sommeranfang) ab bis auf 16 Stunden 42 Min. wieder ab. Die Tageslänge beträgt am 1. Juni 16 Stunden 24 Min., am 11. Juni 16 Stunden 39 Min., am 21. Juni 16 Stunden 45 Min., am 30. Juni 16 Stunden 42 Min. Am 21. abends 8 Uhr (Sommerzeit) erreicht die Sonne ihren nördlichsten Stand, wir haben Sommeranfang. — Den Mond sehen wir zu Beginn d. Mts. als schmale, zunehmende Sichel; er erreicht am 9. morgens 2 Uhr das erste Viertel. Als Vollmond glänzt unter Trabant am 15. abends 12 Uhr, und im letzten Viertel befindet er sich am 22. nachmittags 3 Uhr. Am 30. morgens 1 Uhr haben wir Neumond. — Von den Planeten bleibt der Merkur unsichtbar. Die Venus, die zunächst noch 2 1/2 Stunden zu beobachten ist und wegen ihres besonders hellen Glanzes sofort aufzufallen ist, verschwindet in der zweiten Monatsmitte. Auch die Sichtbarkeitsdauer des Mars, die zunächst noch 3 Stunden beträgt, nimmt im Laufe d. Mts. bis auf 1 Stunde ab; der Planet ist am westlichen Abendhimmel zu finden. Der Jupiter erscheint zu Anfang d. Mts. am östlichen Morgenhimmel und ist schließlich über 1 1/2 Stunden sichtbar. Der Saturn wird in der ersten Hälfte d. Mts. unsichtbar.

Der Weinbau im Landkreis Wiesbaden. Im Laufe der letzten Jahre ist der Weinbau fast in allen Weinorten des Kreises zurückgegangen. Von dem 576 Hektar umfassenden Weingelände stehen gegenwärtig nur noch 211 Hektar = 36,6 % im Ertrag. Von dem im Ertrag stehenden Gelände kamen auf Hochheim allein 175 Hektar, auf Weller 25 Hektar, Frauenstein 24 1/2 Hektar, auf Schierstein 19 Hektar, auf Massenheim und Mallau je 10 Hektar, auf Driedenbergen 9 1/2 Hektar, auf Hirschheim 6 Hektar, auf Dohheim 3 1/2 Hektar, auf Dellenheim 3 ein Viertel Hektar, auf Hebrich 3 Hektar, auf Nordenstadt 2 Hektar, auf Zastadt 1 1/2 Hektar und auf Breidenheim 0,04 Hektar. Im letzten Herbst, der als einer der besten seit langer Zeit gilt, wurden im ganzen Kreis 6137,5 Hektoliter Wein geerntet, wovon auf Hochheim allein 2858 Hektoliter entfielen. Die übrigen Gemeinden in obiger Reihenfolge ernteten: 682,90, 696, 308, 220, 72, 90, 327, 138, 78, 50, 7, 0,4 Hektoliter. Roter Wein wird in kleinen Mengen nur in Schierstein und Frauenstein gewonnen (40 bzw. 78 Hektoliter). Die Güte des vorjährigen Weines wird durchgängig mit gut und sehr gut bezeichnet, die 40 Liter in Breidenheim sogar mit „vorzüglich“. Beim Mostverkauf erzielte man in Hochheim für 1 Stück (12 Hektoliter) 1200 M., in Dohheim 650 M., in Driedenbergen 600 M., in anderen Orten nur 38 bis 60 M. Vielleicht veranlaßt das gute 1915er Weinjahr unsere Winzer, dem Weinbau wieder größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Kriegsrankepfleger für das Etappengebiet des West- und Ostheeres werden zur Zeit wieder lazarthaftig ausgebildet, nach eriolater Reise eingefleitet und als Freiwillige der mobilen Sanität in Marsch gesetzt. Es wollen sich nur unbedenkliche Leute melden, die in einer letzten Musterung als „a. v.“, „a. v.“ oder „a. u.“ befunden wurden, ebenso ältere nicht mehr wehrpflichtige. Jüngere Leute des Jahrganges 1900 werden nur nach ärztlichem Befund zugelassen. Alle nähere Auskunft erteilt die Etappenpfleger-Stelle Frankfurt a. M., Abteilungsplatz Nr. 86, von 9-11 oder 3-5 Uhr; Sonntags 10-12 Uhr.

W.B. Berlin. Gewarnt wird vor einem Schwindler, der in letzter Zeit hier selbst mit Erfolg aufgetreten ist. Für seine Schwindelkuren sucht er sich meistens größere Fabrikbetriebe aus. Er verschafft sich genaue Kenntnis über die Namen der Direktoren und Meister der Fabrik. Unter Benützung des Fernsprechers ruft er dann den Fabrikherrn oder den Direktor an, meldet sich als Meister so und so und teilt mit, daß ein Mann aus der Fabrik von ihm geschickt sei, dessen Sohn verunglückt und der dringend den nötigen Geld bedürfe. Kurze Zeit darauf erscheint dann der Angemeldete persönlich, zeigt gewöhnlich einen Brief vor, den er von Königsberg erhalten habe, wo sein Sohn vom Bau abgestürzt und schwer verletzt sei. Sein Aufreten spielt er so geschickt, daß er Mitleid erweckt und fast jedes-

Einsame Seelen.

Roman von B. v. d. Landen.

8. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.) Nicht alle Gespräche waren so ernst, nicht immer lag ein Hauch ihres Lebenswehs über Baarsen und Fürstin Viane. Es war, als ob ihr Leid für beide milder geworden, als ob es für sie mehr in den Hintergrund getreten sei, seitdem sie sich darüber ausgesprochen hatten, seitdem gleichsam einer in der Seele des anderen lesen konnte. Das erste Fremdschmerz, das die jahrelange Trennung und die veränderten Verhältnisse, in denen sie sich wieder fanden, hervorgerufen hatten, war verschwunden, und es kamen Stunden, in denen Viane das alte heitere Lachen wiederfand und Baarsen darin einsinkte; wo kleine Scherze und Redereien hin und herflogen, und sie alles vergaßen, was ihren Hoffnungen trübte konnte. Auch die Rückkehr des Fürsten änderte daran nichts, ihm selbst behagte der heitere, zwanglose Ton, der durch das „Künnerelement“ auf Burg Kelle Eingang gehalten hatte, und er fand seine Gemahlin so vorteilhaft verändert, daß seine Augen oft mit Erstaunen und Vergnügen auf ihr ruhten. Prinzessin Beate nahm an allem teil, aber der Frohsinn, der bei Viane einem innerlichen Empfinden entsprang, war bei ihr gemacht; ihre Verstimmlung gegen die schöne Schwägerin wuchs, sie beobachtete den Bildhauer und Viane, ohne ihre Nähe zu suchen, studierte ihr Mienenspiel, und weder das Aufleuchten in Baarsens Blick, wenn Viane eintrat, noch eine gewisse Unruhe der Fürstin, wenn der Bildhauer einmal später als gewöhnlich im Familienkreise erschien, entgingen ihrem beobachtenden Blicke. Eines Nachmittags fand man sich zum Tee in dem Zimmer des Fürsten beisammen, der Fürst, Viane und Beate. Wo bleibt nur Baarsen? meinte Guntram Soldin, behaglich seinen Tee trinkend. Da kommt er, rief Viane und sah nach der Tür. Woher weißt Du das? Vielleicht ist es Onkel Chlodwig, sagte Beate anscheinend gleichgültig, ein Biskuit in ihren Tee tauchend. Nein, — es ist Baarsen, ich kenne seinen Schritt, erwiderte die Fürstin unbefangen. Baarsen trat ein; sein Auge suchte sofort Viane und begonnene dem ihren, worauf sie ihn mit einem Nicken grüßte. Nun, das ist in der Tat spähig, rief Prinzessin Beate aufleuchtend. Denken Sie, Herr Baarsen, Ihre Durchlaucht erkennt Sie schon von weitem am Schritt. Heute wird's ein famoses Diner beim alten Neudeck geben, fiel Fürst Guntram ein. Stelle seine Tasse zur Seite und zündete sich eine Zigarre an. Heute ist der Tag vorzüglich und ist ganz ungeeignet, wie's bei einem richtigen Junggesellen sein soll. Du schmeckst dem Diner mit besonderem Vergnügen entgegen zu sehen, meinte Prinzessin Beate lächelnd.

Wie ich auch! Was hat man denn in dieser stillen Zeit Befreies, als ein gutes Diner in guter Gesellschaft und später ein Zeit, entgegnete der Fürst. Ein eigentümlich langgezogener Ton, wie ein Hornsignal, tönte durch die Stille — noch einmal und zum dritten Mal. Man sah sich überrascht an. Neuer, sagte Fürstin Viane, stand auf und trat ans Fenster. Gewiß im Dorf. Sie rief das Fenster auf und neigte sich hinaus. Gewiß, gewiß, man sieht ja von hier aus den Feuerschein, berichtete sie, über die Schulter schauend, ins Zimmer zurück. O Gott, wie schrecklich, Guntram! Der Fürst räumte ruhig weiter. Altere Dich doch nicht so, Viane — als ob's im Nebenzimmer brennte; was ist denn dabei? Ein paar alte Baracken weniger, ist kein Unglück. Er berührte den Knopf des elektrischen Bausewerks. Wo brennt's, Hermann? fragte er den eintretenden Diener. Unten bei der Fabrik, Durchlaucht, es steht schon alles lichterloh in Flammen, meldet ein Bote. Sind die Spritzen raus? Ist der Administrator da? Zu Befehl, Durchlaucht. Gut, sage Severin, rief er dem sich wieder Zurückziehenden nach, daß ich gleich zum Umkleiden komme, Heidorf soll um 6 Uhr vorfahren. Rouppe. Zu Befehl, Durchlaucht. Der Diener ging; Viane hatte das Fenster geschlossen. Du willst hinunter fahren? fragte sie. Hinunter fahren? wiederholte der Fürst. Ja, was meinst Du damit? Denkst Du, ich will da auf der Brandstätte den rettenden Engel spielen? Die Spritzen sind da und der Administrator, was soll ich dabei? Du? Nun es sind doch unsere Leute — sie sehen wenigstens, daß man teil nimmt, daß — Ad. Unfinn, Viane, nur keine Sentimentalitäten, wenn ich bitten darf, entgegnete er lachend. Ich bin dabei höchst überflüssig; was brennen soll, brennt auch ohne mich. Adieu, Meines, es ist die höchste Zeit, wenn ich nicht den ersten Gang vorbei gehen lassen und dem alten Neudeck die gute Laune verderben will. Adieu, Herr Baarsen. Der Bildhauer verbeugte sich, Beate neigte leicht den Kopf, nur Viane regte sich nicht, aber ihre Augen hefteten sich groß auf ihren Gatten, und um ihre Lippen trat ein eigentümliches Lächeln; ein klein wenig wie Geringschätzung lag darin. Und Du willst wirklich nicht ins Dorf hinunter? fragte sie noch einmal. Adieu — das wäre ja Unfinn — Adieu. Adieu.

Damit war er zur Tür hin aus. Unter den Zurückbleibenden herrschte ein gedrücktes, verlegenes Schweigen. Vianes Augen irrten unruhig umher; sie schaute sich für ihren Gatten. Ob nur alles zur Hand ist, sagte sie, zu Prinzessin Beate gewendet. Daß auch Onkel Chlodwig gerade fort sein muß! Niemand von der Herrschaft, der sich der Leute annimmt, es ist doch eigentlich hart. Mein Gott, was willst Du? rief Beate. Was verlangst Du denn von Guntram? Soll er Wasserkrüge schleppen oder Kinder und alte Weiber aus brennenden Häusern holen, um sich die Rettungsmedaille zu verdienen? Wenn es die Not erfordert, weshalb nicht? Es würde ihn wahrscheinlich weder in meinen, noch in anderer Leute Augen herabsetzen, rief Viane lachend. Sie eilte ins Vestibül hinaus und trat dort gerade mit ihrem Gatten zusammen, der, im Gesellschaftsanzug, sich eben den kostbaren Fohelpelz umhängen ließ. Das Rouppe mit den feurigen, im Gebiß schäumenden Zuckern stand vor dem Portal, ein Lakai, den Hut in der Hand, hielt die Wagentür geöffnet. Man hörte jetzt deutlich den ununterbrochen fliegenden Ton der Alarmglocke, graue Wolken jagten am Himmel vorüber, der Wind pfiff um die Zinnen und Türme des Schlosses — es hatte etwas Schauerlich Erregendes. Bitte, Guntram, fahre nicht zu Neudeck, geh hinunter ins Dorf, räumte Viane dem Fürsten zu, die Hand auf seinen Arm legend. Es ist Deine Pflicht, man wird Dir's verdenken. Verdenken? brauchte er auf. Ich habe niemand Rechenschaft zu geben als mir und keine meine Pflicht auch ohne Dein Zutun. Er schritt an ihr vorbei, stieg ein, und der Wagen rollte fort. Die Fürstin befaß Hut und Mantel und trat ins Zimmer zurück. Wollen Sie mich nach dem Wirtschaftshof hinüber begleiten, Herr Baarsen, sagte sie mit vor Aufregung bebender Stimme. Wenn ich auch nichts, gar nichts tun kann, so will ich mich doch davon überzeugen, daß die Spritzen in Ordnung und genügend Leute am Werke sind, und sehen, ob sonst irgend etwas geschehen kann. Die armen Menschen — bei dem Sturm und der Kälte! Als sie die schlingende Umwallung des Burgtores verließen, blies ihnen ein schneidender Wind ins Gesicht. Baarsen bot Viane den Arm und, müllig gegen den Sturm ankämpfend, erreichten sie den Wirtschaftshof; hier trieb ihnen vom Dorfe her der Geruch von verbranntem Stroh und schwäsendem Holz entgegen, sie hörten das Rauschen der Feuerspritzen und Wasserpumpen und das Kläpfeln, durch die Entfernung gedämpft, das Jammern der Menschen und die angstvollen Stimmen von Tieren. Dort trafen sie den Prinzen Chlodwig, der, inmitten der Leute stehend, mit dem Administrator überlegte und seine Befehle gab. Als er Vianens und des Bildhauers Ansichthung wurde, eilte er ihnen entgegen. (Fortsetzung folgt.)

mal mit Erfolg arbeitet. In einem Falle erhielt er 150 Mark. Der Schwindler ist etwa 50 Jahre alt, hat schmales Gesicht, graumeliertes Haar, kleinen graumelierten Schnurrbart, trägt schwarzen, steifen Hut, Stehfragen mit schwarzer Krawatte, graugrünen Rock. Er nennt sich Wagner oder Schröder und gibt als Wohnung irgend eine Straße an. Um sich vor Schaden zu bewahren, ist es ratsam, in ähnlichen Fällen derartige Leute entweder so lange festzuhalten, bis ihre Angaben nachgeprüft sind, oder sie fortzuschicken mit der Befehlung, in einer halben Stunde wiederzukommen.

Wiesbaden.

mc. Handwerkskammer. Eine Besprechung über die Folgen des Kriegszustandes unter unseren heimischen Handwerkern, gewährte ein erfreuliches Bild in die Gegenwart und Zukunft des Handwerks. Zahlreiche Betriebe haben eingestellt werden müssen, weil die Inhaber zu den Forderungen einberufen worden sind, nicht weniger, weil es ihnen unmöglich war, Aufträge zu erhalten. Die Schneider befürchten durch den Mangel an Stoffen bald zu vollständiger Stilllegung ihrer Betriebe gezwungen zu sein. Klagen über ungenügende, für die Militärlieferungen gezahlte Preise entbehren durchweg der Berechtigung, ebenso solche über zu niedrige Höchstpreise. Wo einschlägige Verhältnisse bestehen, da tragen durchweg die Handwerker selbst die Schuld durch ihre Unterbietungen. Der Schaden, welcher durch den Mangel an Arbeit hervorgerufen ist, erscheint ungleich größer als der durch die Einberufungen veranlasste. — Die Kammer hat vielfach die Bürgschaft für Handwerker übernommen, ohne daß sie dadurch auch nur in einem Falle bisher zu Schaden gekommen wäre.

ic. Schöffengericht. Ein Wegwerfer in Bleibich hatte die Fleischlieferung für das Lazarett des Katharinenstifts und schlachtete am 2. April eine Kuh in Wallau, die er sich ohne Ausweiskarte und ohne den Viehhandelsverband verschafft hatte. Er wurde wegen Übertretung der Bundesratsverordnung über Schlachtvieh in eine Polizeistrafte von 50 Mark genommen, gegen die er Einspruch erhob. Das Schöffengericht setzte die Strafe auf 25 Mark herab. — Man muß heute Zeitungen lesen, besonders dann, wenn man verkauft. Auch kann man seine Ungewissheiten über die Bestimmungen nicht auf den Bürgermeister schieben, weil der sie nicht hat ausschließen lassen. Daß das alles nichts nützt, mußte ein Landwirt aus Wallau erfahren. Er war in eine Polizeistrafte von 75 Mark genommen worden, weil er am 30. März 14 Zentner Heu in Wiesbaden für 9.25 Mark verkauft hatte, während der Höchstpreis am Ort der Erzeugung oder an der nächsten Bahn- oder Schiffstation nur 6 Mark beträgt. Der Angeklagte meinte: „Ei, ich kon doch mit mei Hei net nach Wiesbade fliege“. Als Fußlohn rechnete er sich 3.25 Mark und das war doch ein bißchen arg happig. In seiner Berufung wurde die Strafe gegen den 67 Jahre alten Angeklagten auf 45 Mark herabgesetzt.

Aus dem Rheingau. Die Reben schreien in ihrer Entwicklung vor Schmerzen und machen den denkbar besten Eindruck. Die warme Witterung fördert das Wachstum sehr. Nun bleibt lediglich noch eine gute Blütezeit zu erhoffen. Die Neumurmotten wie auch der Rebenschneider zeigen sich bereits zahlreich und dürften Schaden anrichten. Die schnelle pflanzliche Entwicklung darf allerdings als das beste Mittel gegen die Schädlinge bezeichnet werden. Das Weingebiet bekennt sich gegenwärtig vor allem auf die jetzt fast täglich stattfindenden Weinversteigerungen. Diese nehmen aber auch das volle Interesse und die ganze Zeit der beteiligten Kreise in Anspruch, jedoch das freihändige Geschäft ganz zurücktritt. Die Preise sind sehr hoch und steigen noch immer. Der 1915er ist sehr gelobt und begehrt. Die Weinversteigerungen weisen ein frisches, großes Leben auf. — Bemerkenswert ist, daß sich die Kaufkraft so stark auf den 1915er wirt und dabei ganz vorzüglich, auf ausgereifte Weine der vorherigen Jahrgänge bei weitem nicht die Beachtung finden, die sie ihrer Qualität nach gegenüber manchen 1915er verdienen. Nach der 1911er Ernte war es ähnlich so.

— Etville. General von Gallwitz an die Etville. Auf das von den hiesigen städtischen Behörden an General von Gallwitz am Anfang von dessen silberner Hochzeit am 17. Mai abgeschickte Glückwunschtelegramm hat der große Heerführer, dessen Gemahlin bekanntlich eine geb. Englerth von Etville ist, folgende Feldpostkarte als Antwort gerichtet: „Herzlichen Dank für den freundlichen Glückwunsch aus heimlichem Gauen. Auf mehr reicht es nicht, da ringum der Kampf tobt. Meinem Gruß der lieben Stadt und ihrem verehrten Oberhaupt. v. Gallwitz, Gen. d. Art.“

Schlangebad. Mit dem Himmelfahrtstage beginnen im Kurgarten die regelmäßigen Nachmittags- und Abendkonzerte.

Höchst. Einem hiesigen Hausbesitzer, der Sonntagabend mit einem etwa 8 Pfund schweren Butter- und Fleischpaket von einem Speisefortausflug zurückkehrte und unvorsichtig genug war, während der Fahrt von Frankfurt hierher sich seiner wohlgepackten Schmuggelgut laut zu rühmen, ist das Paket im Eisenbahnwagen aus dem Gepäcknetz gestoben worden.

Frankfurt. Nicht sieben, sondern nur drei Eier dürfen für Kopf und Woche verabfolgt werden.

ic. Frankfurt. Auf seiner 50. Fahrt über Kassel wurde der Frankfurter Lazarettzug P. I. vom Oberpräsident von Hengstenberg begleitet. Wohl ist P. I. einer der kleinsten Lazarettzüge, aber unter seinem nimmermüden Mitreisenden von der Marwitz immer fahrbereit. Ueber 65 000 Km. hat er nach Osten und Westen zurückgelegt, und etwa 7000 meist schwerverwundete Krieger der Heimat zugeführt.

Freiburg. Am Freitag fiel das vierjährige Tochterchen eines Maurers in die Aar. Das Kind wurde 300 Meter fortgetrieben. Ein vorübergehender russischer Gefangener sprang nach und brachte es noch lebend ans Land.

Bad Homburg. Während der Krieg wohl allen Gemeinden Steuererhöhungen brachte, ist der Nachbarort Dornholzhausen in der glücklichen Lage, die Gemeindesteuer von 50 auf 40 Prozent herabsetzen zu können. In dieser Summe sind noch 12 Prozent Kreissteuern enthalten. Dornholzhausen ist gegenwärtig die am geringsten besteuerte Gemeinde des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Allerlei aus der Umgegend.

— Mainz. Eine völlig neue Beschäftigung für Dienstmädchen hat eine hiesige Familie entdeckt. Der junge dienstbare Geist hat nach seinem eigenen Geständnis nichts weiter zu tun, als tagtäglich mit dem Korbe unter dem Arm zum Hammlern hinaus aufs Land zu ziehen. Butter und Eier, Handkäse und da und dort auch billige Spargeln oder gar ein käuflicher fetter Schinken sind das Ziel der Wünsche der jungen Maid. Was nicht verbraucht wird, wandert in die Vorratskammer der um die Zukunft so rührend besorgten Familie. Das Mädchen hat, wie es gestand, bei seinen Hammlern gungen meist guten Erfolg. Und doch ist seine Tourarbeit lohnt, ist daraus zu entnehmen, daß es von seiner Herrschaft lediglich zu diesem Zweck neu eingestellt wurde. Zum großen, umfangreichen und an seltsamen Willen so reichen Kapitel der Hammlerei widmet diese neueste Betätigung unserer Dienstmädchen gewiß einen recht interessanten Beitrag. Da braucht man sich allerdings auch nicht zu wundern, wenn die Lebensmittelpreise immer höher auch auf dem flachen Lande steigen.

— Mainz. Der Streik der Käsehändler auf dem hiesigen Wochenmarkt wird in den nächsten Tagen beigelegt werden. In längstens 8—10 Tagen wird der Käsemarkt wohl wieder seine normale Beschäftigung zeigen. Die Forderung, daß die Handkäse nur noch nach Gewicht verkauft werden dürfen, bleibt aufrecht erhalten.

— Die Stachelbeerente hat in verschiedenen Orten Rheinhessens bereits eingesetzt. Die Beeren werden vielfach in halbreifem Zustande schon zum Einmachen abgeerntet und auf den Markt gebracht. Die Ernte fällt in diesem Jahre überaus reich aus. Selten zeigten die Stachelbeeren eine solche reiche Behang wie in diesem unserem zweiten Kriegsjahre. Die sehr reiche Beerenente, die auch für die Johannisbeeren gilt, bietet einen guten Ersatz für die dürftige Aprilernte. Besonders erfreulich ist dabei, daß der Preis für Stachelbeeren sich heute bei der ersten Anfuhr in durchaus angemessener Höhe bewegt. So wurden die Beeren gestern auf den Obstmärkten zu Ingelheim und Heidesheim zum Preise von durchschnittlich 20 Pf. das Pfund verkauft. Da sie

ein vorzügliches Gese liefern, so ist die Nachfrage schon recht stark. Hoffentlich unterbleibt hier die ungesunde Preistreibe der Zwischenhändler.

Darmstadt. In dem Kriegsgefangenenlager auf dem Truppenübungsplatz fand die Einweihung der vom Christlichen Verein junger Männer in den Vereinigten Staaten gestifteten Berührungshalle statt.

St. Goar. Generalfeldmarschall von Hindenburg landete an den Wirt — Herbergsater — Schneider in St. Goar sein Bild mit der eigenhändigen Unterschrift: „Ein donnerndes Hollabach von der Düna zum Rhein. A. H. Quarrier. 18. Mai 1916. von Hindenburg.“ — „Hollabach“ ist eine Gesellschaft alter Offiziere, bestehend aus den Rodensteiner.

Oberlahnstein. Ungleichmäßige Fleischverteilung. Das „Lahnst. Tagebl.“ meldet: Nach vorliegenden Zeitungsnachrichten ist die Verteilung der Fleischrationen auf den Kopf der Einwohner unserer Nachbarräbte sehr verschieden. So erhält man in Ober- und Niederlahnstein 125 Gramm, in Braubach 175 Gramm, in Boppard 300 Gramm, in Andernach 280 Gramm, in Weiburg 300 Gramm, in Koblenz 220 Gramm und dort die Kinder bis 5 Jahren 110 Gramm. Es sind dies Schwankungen zwischen 125 und 300 Gramm pro Kopf und Woche.

Dermisches.

Troste Hoffnung auf eine kommende gute Ernte durchleuchtet das ganze deutsche Reich. Auch das ist Himmelfahrtspoesie, die wir diesmal um so dankbarer empfinden, als sie auch ihren praktischen Segen für uns in sich birgt. Zuversichtlich richten wir unseren Blick in lichte Höhen, in die uns der heilige Geist der Pfingsten schon heute ahnungsvoll emporhebt. Das Feuer der Begeisterung, das im deutschen Volke emporloderte, als die Feinde von allen Seiten anstürmten, ist fast zwei schwere Kriegsjahre hindurch wach und lebendig geblieben. Daß es erlöschen werde, weil wir nicht durchhalten könnten, weil unser Volk aus Mangel an Materialien seine Ideale nicht würde durchsetzen vermögen, diese Berechnung unserer Feinde ist zunichte geworden. Dafür bürgt uns ein Bild in die lachenden Höhen, in denen deutsches Korn in üppiger Fülle dem Tag der Ernte entgegensteht. Die schweren Sorgen, die an unserem Horizont aufstauten, sind verschleht. Unsere Herzen dürfen sich frei der besten Gewissheit öffnen, daß unser geliebtes Vaterland in eine lichte Zukunft schauen darf.

Einmachen ohne Zucker. Das Verderben der Früchte wird hauptsächlich durch Pilze verursacht, deren Keime überall in der Luft herumfliegen. Man kann die Früchte dadurch vor dem Verderben schützen, daß man Salzsäure zusetzt, durch die die Pilze vergiftet werden. Der Mensch ist nun zwar widerstandsfähiger gegen Salzsäure, als der Pilz, aber schließlich ist auch für ihn der dauernde Genuß salzsäurehaltiger Früchte nicht „unbedenklich“. Auch dadurch kann man die Früchte vor dem Verderben schützen, daß man sie sehr stark einsudert, denn auch in stark zuckerhaltigen Früchten sind die Pilze nicht. Wenig oder garnicht zuckerhaltige Früchte kann man erhalten, wenn man die darin befindlichen Pilze tötet und dann durch einen keimfreien Verschluß das Hinzutreten neuer Pilzkeime verhindert. Auf diese Weise arbeiten die Konserverfabriken und die sogenannten Frischhaltungsverfahren, Reg. Weid. u. m. Den Rohmaterialien sind diese Verfahren zu teuer wegen der dazu nötigen Spezialgläser und der Gummiringe. Der hohe Preis der Gummiringe ist jetzt auch den Bemittelten nach einem billigeren Ersatz ausschauen. Es gibt ein einfaches, billiges und gut ausprobiertes Verfahren, Früchte ohne Zucker einzumachen, es ist nur noch zu wenig bekannt. Nötig sind dazu aber teure Spezialgläser nach Gummiringe. Ein gewöhnliches billiges Glas, ein Stück weißes Papier, etwas Kleister, Verfaß und Sargfalt; weiter ist nichts nötig dazu. Wer darüber verfügt, kann kein Obst im eigenen Hause und mit den Mitteln, die sich in jedem Hause befinden, ausmischen. Man kocht die Früchte als ganze Frucht, als Mus, Marmelade mit oder ohne Zucker, ganz nach Belieben, füllt sie kochend heiß in die ganz reinen Gläser, taucht eine Papierseife (2 Zentimeter größer als die Glasöffnung) in dünnen Stärkekleister, der mit einer Spur Salzsäure vermischt ist und klebt damit das Glas zu. Wenn alles tadellos sauber gehandhabt wird, so ist die Frucht haltbar. Die Gläser dürfen aber nie an feuchten Orten aufbewahrt werden. Wer Einmachgläser nach dem System Weid. Reg. u. m. hat, dem alten Gummiring aber nicht mehr traut, der mag den Verschluß sichern durch Ueberleben mit Papier auf die eben beschriebene Art.

Fleischarme Kost. An die starke Einschränkung des Fleischgenußes knüpft man vielfach die Befürchtung, der Mangel an „kräftiger Kost“ werde Unterernährung und ein Nachlassen der körperlichen Leistungsfähigkeit zur Folge haben. Dieser Befürchtung tritt Dr. med. Meng mit dem Hinweis auf die Tatsache entgegen, daß sogar eine völlig vegetarische Lebensweise in sportlichen Wettkämpfen zu ausgezeichneten körperlichen Leistungen befähigt hat. In vielen solchen Wettkämpfen stellten die Vegetarier, obwohl sie zahlungsmäßig in der Minderheit waren, in der Reihe der Sieger die überwiegende Mehrheit dar. Es wird erinnert an die riefenden Dauermärkte Wien—Berlin, Dresden—Berlin, Rund um Berlin, Magdeburg—Berlin und an die Berliner Gedächtnismärsche mit Feldmarschallscher Befehl, deren Sieger Vegetarier waren; ferner daran, daß die Auszeichnungen für glänzende körperliche Verfassung nach diesen starken Marschleistungen meist den Vegetariern zufließen. Deutschlands schnellste und ausdauerndste Geher berichten, daß sie bei einfacher vegetarischer Kost in der Lage waren, in auffälliger Weise ihre Leistungen zu verbessern. Dr. Meng führt hierfür und für die Tatsache, daß auch auf anderen Gebieten des Sportes Vegetarier sich als erstklassig bewiesen haben, eine Reihe von Beispielen an. Wie wollen diesen Hinweis gewiß nicht als eine bedingungslose Empfehlung des Vegetarismus betrachten, aber sicher ist er geeignet, die Befürchtungen zu zerstreuen, die sich an eine starke Einschränkung der Fleischkost schließen. Uebrigens hat vor einiger Zeit der Geheim Sanitätsrat Boas die Einführung zweier fleischloser Monate, Juli und August etwa, vorgeschlagen unter dem Gesichtspunkte der reichen Gewinnung von Butter und Milch. Gesundheitlich findet der Verfasser darin durchaus keine Schädigung, bei dem Gemüts- und Obstreichum dieser Zeit sei ein Durchhalten nicht nur möglich, sondern die Bedingungen seien für die Ernährung geradezu ideal.

Köln. Vor dem Kölner Schöffengericht hatte sich die Ehefrau des Viehhändlers Hermann Drehschmidt wegen fortgesetzter schändlicher Mißhandlungen der Schwägerin ihres Mannes, die bei ihr in Diensten war, verantworten. Die Verhandlung ergab, daß das Mädchen, trotzdem es auf den Tod krank war, von morgens 4 Uhr an bis in die späte Nacht hinein arbeiten mußte, und wenn es nicht mehr konnte, in der schrecklichsten Weise von der Angeklagten mißhandelt wurde. Dabei bekam es fast nichts zu essen. Der Anwalt hatte 2 Jahre Gefängnis beantragt, das Gericht erkannte auf ein Jahr Gefängnis.

Chyll. Die Gutsbesitzerfamilie Kühn, deren Acker dieser Tage zwangsweise verpachtet wurden, wurde auf Anordnung der Behörde der Gutsheuer Anwesenheit zugeführt. Es handelt sich um vier Personen. Bei der Durchsicht des Gutsbuches fand man in den Ställen zwei Pferde, die mangels jeglicher Bewegungsfreiheit durchstüßig gemästet waren, ferner eine ganze Schar feister Kühe. Die Scheunen waren bis unter das Dach mit ungedroschenem Getreide gefüllt. Auch im Wohnhause fand man noch reiche Vorräte aller Art vor.

Präsenzleistungen in Berlin. Der im Berliner Rathaus unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Wermuth zusammengetretene Ausschuss für die Rassenernährung hat sich zu einem dauernden Wirtschaftsausschuss für Volkspeisung aufgetan. Er hat bereits die ersten zu unternehmenden Maßnahmen festgelegt. Danach soll in allerhöchster Zeit die Berliner Bevölkerung unter genauer Mitwirkung der in Betracht kommenden Bedingungen zu einer Annahme ausgearbeitet werden, in welchem Umfange sie schon im Laufe des Sommers von der neuen Einrichtung Gebrauch zu machen geduldet. Nach Maßgabe dieser Annahme werden dann unter Vorbehalt einer späteren weiteren Ausdehnung die verschiedenen Stadtteile, sei es gleichzeitig, sei es nacheinander, in Angriff genommen werden. Die Stadt soll in 25 bis 30 große Bezirke geteilt werden, die unter Aufsicht von fünf bis sechs Ausschüssen stehen, die ihrerseits wiederum von dem Magistrat und dem Wirtschaftsausschuss geleitet werden. Die bestehenden Volksküchen sollen in die

gemeinsame Organisation durchweg einbezogen werden. Die in Form der beschriebenen Maßnahme in möglichst vielen großen Räumen der verschiedenen Stadtteile — die Speisungen veranstaltet werden, — Festhalten und dergleichen — Massenandrang am besten bewältigt werden können.

Eine leure Erpressung. Das Schöffengericht Birmahnsen verurteilte gegen den Speisier Seibel wegen fortgesetzter Erpressung die empfindliche Strafe von vier Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte hatte in Gemeinschaft mit einem Gefinnungsgenossen während 5—6 Monaten einem Schuhfabrikanten aus der Umgebung etwa 1400 Mark unter der Drohung erpreßt, daß sie würden dessen Frau von einem Abenteuer unterrichten, das der Mann auf seine Ausflüge mit einer Frauensperson gehabt hatte. Das eingekerkerte Opfer sah sich infolge dieser Drohungen, immer wieder zur Herausgabe bedeutender Summen gezwungen, die von den Erpressern verjubelt wurden.

Buntes Allerlei.

Berlin. Bei einem Einbruch am Sonntag nachmittag bei einer adeligen Dame Karl Schmutz und Verfaßten in die Hände.

Euremburg. Nach den reichlichen Niederschlägen der letzten Tage stehen ferne zu erwarten. Auch die Weinberge stehen gut, reiche Fruchtbarkeiten lauten die Berichte ähnlich.

Chyll. Ein Großfeuer vernichtete im Hofen 9000 Bader, Korn und Wehl ganz oder teilweise. Der Brand brach in Natriummoorstraten, vermutlich in einer Entzündung durch einen Streifen. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Chyll. Herr Krupp von Bohlen und Halbach ist ein Sohn gebohren. Der am 15. Oktober 1906 geschlossene Ehe Gustav von Bohlen und Halbach mit Berta Krupp, der älteren Tochter von von Bohlen und Halbach, sind bis jetzt 5 Knaben und ein Mädchen geboren, ein Sohn ist gestorben.

München. Der elektrische Bahnbetrieb auf der Strecke Salzhausen—Reichenhall—Berchtesgaden wird demnächst, nachdem die Probefahrten beendet sind, aufgenommen werden.

BB. Bafareit. 30. Mai. Um Mitternacht brach in der in der Nähe des königlichen Schlosses Grottochen befindlichen Patronenfabrik ein Brand aus, der mehrere heftige Explosionen verursachte. Der König erschien an der Brandstätte und leitete persönlich die Löscharbeiten, die nach zwei Stunden erfolgreich beendet wurden.

Heute Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.
Privattelegramme.

Berlin. Ueber die wirtschaftliche Lage in Italien schreibt Hans Borch im „Berliner Tageblatt“: Das Land ohne Rohle ist heute das Land ohne Industrie, das heißt ohne Arbeit, und wenn auch die Blätter das böse Thema meiden, so steht es doch fest, daß Italien einer schweren Arbeitskräftnot entgegensteht, weniger aus Mangel an Mitteln — diese sind vorerst aus den verbleibenden Anleihen noch vorhanden —, aber aus Mangel an Kohlen, an Transportmöglichkeiten, an Ausfuhr. Und dieser peinlich empfindende Mangel, dieser langsame, sichere Herinbruch der industriellen Krise und der wirtschaftliche Niedergang, dieses tiefe Uebelbefinden soll aller Kreise ist es, was die Kriegsmüdigkeit erhöht und die Stimmung schließt, die heute wie ein Alb auf der ganzen Nation lastet.

Berlin. Wie ein Londoner Gewährsmann der „Vossischen Zeitung“ berichtet, haben Anfangs Mai zwei Regimenter indischer Truppen südlich Kairo aus Mangel an Nahrung gemunter. 16 europäische Offiziere und etwa 100 englische Soldaten kamen dabei ums Leben.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

WB. (Amstich.) Großes Hauptquartier, 31. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Torpedoboote, die sich der Küste näherten, wurden durch Artilleriefeuer vertreiben.

Die rege Feuerbetätigung im Abschnitt zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras hielt an. Unternehmungen deutscher Patrouillen bei Neuvechâtel und nordöstlich davon waren erfolgreich; 38 Engländer, darunter ein Offizier, wurden gefangen genommen, ein Maschinengewehr erbeutet.

Links der Maas jäuberten wir die südlich des Dorfes Cumieres liegenden Hecken und Büsche vom Gegner, wobei 3 Offiziere, 88 Mann in unsere Hand fielen. Beim Angriff am 29. Mai erbeuteten wir ein im Caurettes-Wäldchen eingebautes Marinegeschütz, 18 Maschinengewehre, eine Anzahl Minenwerfer und viel sonstiges Gerät.

Auf beiden Maasuferten blieb die Artilleriebetätigung sehr lebhaft.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

1. „Wer Brodgetreide verköstert, verdingt sich am Vaterland!“

2. „Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hofer, Mengkorn, Mißfrucht, worin sich Hofer befindet, oder Gerste verköstert, verdingt sich am Vaterland!“

Anzeigen-Teil

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Breckenheim (Kreis Wiesbaden) liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.
Storchheim-Main, 28. Mai 1916.

Kaiserliches Postamt.